Erstes Staatsexamen laut LPO (2008) § 44 Unterrichtsfach Englisch für **Realschule**, **Hauptschule**, **Grundschule**

Zulassungsvoraussetzungen

- 1) Kenntnisse in Latein oder in einer romanischen Fremdsprache auf dem Niveau A2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen".
- 2) Nachweis von
 - a) mindestens 7 Leistungspunkten im Teilgebiet Literaturwissenschaft,
 - b) mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Sprachwissenschaft,
 - c) mindestens 22 Leistungspunkten im Teilgebiet Sprachpraxis,
 - d) mindestens 8 Leistungspunkten im Teilgebiet Landeskunde/Kulturwissenschaft,
 - e) mindestens 10 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

Prüfungsteile

Die Prüfungen im Ersten Staatsexamen im Fach Englisch sind schriftlich und mündlich (nähere Angaben LPO § 44):

- 1) Schriftliche Prüfung
- a) Eine Aufgabe aus der **Literaturwissenschaft** <u>oder</u> der **Sprachwissenschaft** in deutscher Sprache (3 Stunden); (Note zählt zweifach) gewähltes Gebiet ist bei der Meldung zur Prüfung anzugeben;

im Gebiet Literaturwissenschaft werden drei Themen aus dem Bereich der Literatur des 19. und 20./21. Jahrhunderts (Textinterpretation) zur Wahl gestellt

Hilfestellung bei der Vorbereitung der Sprachwissenschaft leistet die von der Sprachwissenschaft bereit gestellte Orientierungshilfe (http://www.anglistik.uni-muenchen.de/service_downloads/checklists_la_modul/orient-neues-recht-u-fach.pdf)

b)eine **sprachpraktische Aufgabe** (4 Stunden);die Aufgabe besteht aus zwei Teilen:

aa) Textproduktion in englischer Sprache,

bb)Sprachmittlung: Wiedergabe eines englischen Prosatextes in deutscher Sprache;

für jede Teilaufgabe ist jeweils eine Note zu erteilen; (der Mittelwert aus den beiden Einzelnoten wird vierfach gewertet)

c) eine Aufgabe aus der **Fachdidaktik** in deutscher Sprache (Bearbeitungszeit: 3 Stunden); (Wertung: einfach)

drei Themen werden zur Wahl gestellt;

jedes Thema gehört schwerpunktmäßig einem der folgenden Bereiche an:

A)Vertrautheit mit Sprachlerntheorien und den individuellen Voraussetzungen des Spracherwerbs,

B)Kenntnis der Theorie und der Methodik des kommunikativen Englischunterrichts,

C)Vertrautheit mit den Theorien und Zielen des interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht,

D) Überblick über Ziele und Verfahren der Textarbeit im Hinblick auf interkulturelle, literarische und sprachliche Bildungsziele.

2) Mündliche Prüfung

Sprechfertigkeit und Landeskunde (30 Minuten);

Die beiden Teile werden separat benotet (jede Note zählt einfach);

Die Prüfung geht von Überblickswissen und einem Spezialgebiet aus.

"Sprachklausel"

Die Prüfung ist – ungeachtet der sonstigen Prüfungsergebnisse - auch dann nicht bestanden, wenn in den sprachpraktischen Teilen der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammengerechnet ein schlechteres Ergebnis als "ausreichend" erzielt wurde. Dabei zählen das Mittel aus den beiden Noten für die schriftlichen Leistungen der beiden sprachpraktischen Teile zweifach und die Note für die mündliche Leistung in Sprechfertigkeit (ohne Landeskunde/Kulturwissenschaft) einfach (Teiler 3).

Freier Bereich

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Punkten sind im Freien Bereich Punkte zu erwerben; diese KÖNNEN ausschließlich oder teilweise aus dem Fach Englisch stammen, müssen dies aber nicht:

LA GS: 6 ECTS Punkte LA HS: 6 ECTS Punkte LA RS: 12 ECTS Punkte

Studienzeit

Regelstudienzeit: 7 Semester Mindeststudienzeit: 6 Semester Höchststudienzeit: 11 Semester

Nachreichen von credits

ab Examenstermin FRÜHJAHR 2016 gilt:

Sie können in dem **Examenstermin unmittelbar vorausgehenden Semester** noch credits erwerben und zwar - von einigen Ausnahmen abgesehen - insgesamt bis zu 30 ECTS-Punkte in der Fächerverbindung.

Sie können sich also zum Examen anmelden, auch wenn Ihnen zum Zeitpunkt der Anmeldung noch credits fehlen.

Wenn Sie von der Möglichkeit des Nachreichens von credits Gebrauch machen möchten, müssen Sie einen entsprechenden **Antrag** beim Prüfungsamt ("Außenstelle", also nicht PAGS, sondern das Prüfungsamt, bei dem Sie sich auch für das Staatsexamen anmelden) stellen. Das Formular für diesen Antrag wird dem Schreiben beiliegen, mit dem Ihnen das Ministerium die Anmeldung zum Staatsexamen bestätigt. Der Antrag muss spätestens zwei Tage vor dem Tag Ihrer ersten Prüfung beim Prüfungsamt vorliegen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind

die Zulassungsarbeit der Freiversuch die Schulpraktika die vorgezogene Prüfung im Fach Erziehungswissenschaften

Anmerkungen

- die Prüfungen finden jeweils zu einem Frühjahrs- und einem Herbsttermin statt (Näheres jeweils unter: http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaemter/lehraemter/index.html)
- Anmeldung im Prüfungsamt(http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaemter/lehraemter/index.html also NICHT PAGS!) (2 Termine im Jahr; Anmeldung ca. 7 Monate vor dem Prüfungstermin); und zusätzlich: Anmeldung zur mündlichen Prüfung am Institut; dabei Angabe des Spezialgebiets